Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932
1906

97 (26.4.1906) Zweites Blatt

Visual Library

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich Mk. 2.10. In der Expedition und den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt Mk. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht Mk. 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Luisenstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144. Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionsschluß: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluß der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 97. Zweites Blatt. Karlsruhe, Donnerstag den 26. April 1906. 26. Jahrgang.

Wohlfahrtseinrichtungen in Baden.

III. (Schluß.)

gl. Die Zahlen über die Arbeiterausschüsse geben kein Bild von dem Einfluß derselben auf die Betriebsleitung. Ihre große Zahl hat Herrn Dr. Bittmann einigermaßen überrascht, weil sie sich weder bei den Arbeitern, noch bei den Unternehmern einer besonderen Beliebtheit zu erfreuen hätten. Man müsse aber — so fährt der Großh. Badische Gewerbeinspektor fort — „die in überwiegender Zahl nur auf dem Papier vorhandenen Arbeiterausschüsse, die sozusagen schon mit der Geburt ihr Leben schlossen, unterscheiden von den selten zu nennenden Gebilden, die eine wirkliche Tätigkeit entfalten". Man wird hier den bitteren Worten des Gewerbebeamten ohne weiteres Glauben schenken können, wenn er von „seltenen Gebilden" spricht, die eine wirkliche Tätigkeit entfalten. Wie jämmerlich wenig die Arbeiterausschüsse bei den Unternehmern bedeuten, würde man erst erfahren, wenn diese Arbeiterausschüsse Bericht erstatten müßten.

Für die Erfüllung einer ersprießlichen Tätigkeit der Arbeiterausschüsse müssen nach Bittmann folgende Vorbedingungen erfüllt sein: „1. Ihre Zuständigkeiten und Funktionen sollen durch Satzungen geregelt sein, 2. soll der beiderseitige gute Wille zu lohalem Verkehr, 3. der Verzicht des Fabrikanten auf allen anderen Einfluß im Ausschuß als den des überzeugenden Wortes, 4. unbedingtes Vertrauen der Arbeiter in ihre Vertretung und 5. Unabhängigkeit der Ausschußmitglieder nach außen hin vorhanden sein. Wo diese nicht gegeben sei, vielmehr das Gespenst der Maßregelung hinter jedem Stuhle lauere, — da ist kein Platz für einen Arbeiterausschuß, keiner ist dann besser als ein schlechter." Sehr richtig! Nur vergißt Herr Bittmann das Mittel anzugeben, wie die Unabhängigkeit der Ausschußmitglieder und die Verhinderung ihrer Maßregelung durch den Fabrikanten erreicht werden soll. Meint er etwa, daß die Fabrikanten ihre Macht den Arbeitern gegenüber mißbrauchen werden, nur weil es der Fabrikinspektor so wünscht? Nein! Die Frage des Einflusses eines Arbeiterausschusses ist eine Machtfrage: Gehören die Arbeiter einer Fabrik ihrer gewerkschaftlichen Organisation an und ist diese selbst stark, so bilden sie eine Macht, die hinter ihrem Ausschuß steht, mit welcher der Fabrikant zu rechnen hat. Nach dem verhältnismäßig scharfen Ausfall des Herrn Bittmann gegen die in ihrer Mehrzahl nur auf dem Papier vorhandenen Ausschüsse scheint es mit deren Tätigkeit noch schlechter bestellt zu sein, als man gemeiniglich annimmt.

Von einer nennenswerten Tätigkeit der Arbeiterausschüsse berichten nur ganz wenige Unternehmer. Meist heißt es lakonisch: Es besteht ein Arbeiterausschuß, oder: Der Arbeiterausschuß hatte keine Veranlassung, in Tätigkeit zu treten. Ein Goldwarenfabrikant in Pforzheim berichtet über die Wohlfahrtseinrichtungen in seiner Fabrik wie folgt: „Nach einjährigem Bestehen wurde der Arbeiterausschuß auf Ansuchen der Mitglieder, die den Hänseleien und Anfeindungen verschiedener nicht in den Ausschuß gewählter Arbeiter enthoben zu sein wünschten, aufgelöst." Wenn die Ausschußmitglieder „gehänselt" wurden, so doch nur wegen ihrer Untätigkeit und wegen der traurigen Rolle, die sie als Mitglieder einer sogenannten Arbeitervertretung spielten, die keine Rechte besaß. Das scheinen sie denn auch eingesehen zu haben, indem sie die Auflösung der rechtlosen Körperschaft verlangten.

Was die Unterstützungen in besonderer Notlage anlangt, so sind es nur 93 Betriebe, die Vorsorge getroffen haben; außerdem finden in mehreren Fabriken noch Zuwendungen in der Form von Weihnachtsgeschenken als Jahresprämien usw. statt, worüber die Angaben der Unternehmer aber so vage sind, daß eine halbwegs richtige Einschätzung aus dem vorliegenden Material nicht gewonnen werden kann. Da das übrigens freiwillige Leistungen der Unternehmer sind, die jederzeit sistiert werden können, wird man, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ihnen einen nennenswerten günstigen Einfluß auf die Lage der Arbeiter um so weniger einräumen können, als die Tendenz aller dieser Wohlfahrtseinrichtungen dahin geht, den Arbeiter durch die Aussicht auf Jahresprämien usw. an die Fabrik zu fesseln.

Die 10 Firmen, die Mitglieder von Genesungsheimen sind, leisten einen freiwilligen Beitrag, der die Krankenkasse entlastet; und wenn auch die Familienglieder der Arbeiter einer solchen Einweisung in ein Genesungsheim teilhaftig werden, so ist das anzuerkennen, weil hier selbstsüchtige Motive der Unternehmer nicht zu erkennen sind, ebenso wenn — wie die Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik in Karlsruhe berichtet — für die Unterbringung Genesungsbedürftiger aus der Fabrik besondere Aufwendungen gemacht werden.

Krippen und Kinderheime finden sich naturgemäß nur dort, wo die industrielle Frauenarbeit hoch entwickelt ist, so in der Textilindustrie fast die Hälfte (10 von 19) aller solcher Einrichtungen, während die hausindustriell betriebene Tabak- und Zigarrenfabrikation trotz starker Frauenarbeit nicht ein einziges Kinderheim aufzuweisen hat, — übrigens ein neuer Beweis dafür, daß die Wohlfahrtseinrichtungen dort mangeln, wo sie nicht im Interesse der Unternehmer geboten sind. Die frommen Schwestern, die die Kleinkinderschule in Lörrach leiten, arbeiten indirekt für den Fabrikanten. Obgleich die Kirche diese Tätigkeit der Schwestern als eine den Arbeitern erwiesene Wohltat angesehen wissen will. Das Wohlfahrtskonto der Arbeiter wird also in diesem Falle zweimal belastet: einmal vom Fabrikanten, der die Einrichtung getroffen hat, das andere Mal von der Kirche, die durch ihre Organe sie durchführen half, während die größere Ausbeutungsmöglichkeit der Mütter dieser kleinen Kinder den klingenden Erfolg für den Fabrikanten bedeutet.

Die Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes muß als eine den Arbeitern zugute kommende Wohlfahrtseinrichtung betrachtet werden. Aber lächerlich gering ist die Zahl der Unternehmer, die ihren Arbeitern einige Tage Erholung gönnen; von 63 in der Textilindustrie sind es 3. Und wie bei fast allen Wohlfahrtseinrichtungen, hat der Arbeiter seinen Urlaub nicht etwa — wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind — als ein Recht zu fordern, wie er im Krankheitsfalle Krankengeld zu beanspruchen hat, nein: er ist fast immer von der Laune seines Unternehmers oder dessen Stellvertreters abhängig.

Einige Fabriken halten die Arbeiter zum Sparen an, indem sie ihnen zum eigentlichen Lohn sogenannte Sparzulagen geben. Eine Glacéledersfabrik in Durlach ist naiv genug, um über die Auszahlung dieser von den Arbeitern zwangsweise ersparten Summen folgendes zu berichten: „Bei Entlassung eines Arbeiters wird ihm die Spareinlage unter Kürzung eines Betrages für den die Entlassung veranlassenden Schaden, sowie einer 10 Proz. der Einlage nicht übersteigenden Strafe, die der Betriebskrankenkasse zufällt, ausbezahlt." Hoffentlich wird der Herr Fabrikinspektor dem Herren Fabrikanten sein Handwerk legen und ihn belehren, daß diese letztere Bestimmung, die neben der Entschädigung für den verursachten Schaden auch noch eine Strafe (für den Schaden) vorsieht, direkt ungesetzlich ist.

Die Einrichtung von Kantinen findet sich am zahlreichsten bei Betrieben auf dem Lande, wo ihr Vorhandensein gerade wie die Arbeiterwohnungen zu einer Notwendigkeit für den Unternehmer geworden sein dürfte. Die Einrichtung des gemeinsamen Mittagsmahls in der Fabrik gibt den Fabrikanten die Möglichkeit, auch die weiblichen Familienmitglieder in der Fabrik voll zu beschäftigen. Man muß sich dabei immer vergegenwärtigen, daß in der Textilindustrie die ganze Familie in die Fabrik geht. Und das ist nur möglich, wenn die Kinder in Kinderheimen verwahrt sind und die Fabrik für die Familie kocht. Dadurch nun, daß der Unternehmer die Speisen weit unter dem Selbstkostenpreis abgibt, zahlt er den Arbeitern ihren Lohn zu einem Teil in Naturalien und zwingt sie auf diese Weise, die Kantine zu benutzen. Eine Nichtbenutzung bedeutet für den Arbeiter den Verzicht auf den in dieser Weise durch Naturalien ausgezahlten Lohn. Wer aus irgend einem Grunde, sei es, — daß die Frau kleiner Kinder wegen oder aus einem anderen Grunde keine Fabrikarbeit leistet oder nicht leisten kann, und deshalb zu Hause selber kocht — auf die Kantinenkost verzichtet, dem bringt diese Wohlfahrtseinrichtung einen direkten Schaden.

Mit der Gewährung von Witwen- und Invalidenpensionen verhält es sich wie mit den anderen „Wohltaten". Wenn es den Unternehmern „untunlich" erscheint, die Pension weiter zu zahlen, so unterbleibt einfach die „Wohltat". Selbstverständlich, daß eine solche nur an „würdigen" Arbeitern geübt wird. Ein merkwürdiges Verfahren, um ihre alten Arbeiter loszuwerden, hat eine Pforzheimer Goldkettenfabrik entdeckt. Sie berichtet, daß sie Arbeitern, die längere Jahre bei ihr beschäftigt waren, bei ihrem Austritt ein einmaliges Geschenk bis zu 500 Mk. mache, sofern sie nicht ein Lohnverhältnis bei einem Konkurrenzgeschäft eingehen. Die pfiffige Firma vergißt nur, zu sagen, wie oft sie auf diese Weise alte Arbeiter abgeschoben und wie weit sie in jedem einzelnen Falle unter dem Maximalbetrag von 500 Mk. geblieben ist.

Die Wohlfahrtseinrichtungen — so kennzeichnete sie der vortreffliche Fr. Alb. Lange schon vor einigen dreißig Jahren in seiner „Arbeiterfrage" — sollen den Fabrikanten dazu dienen, mit einem Minimum von Kosten die Arbeiter zur Zufriedenheit zurückzubringen. Dieser Standpunkt ist heute überholt. Heute will das Großunternehmertum an den Wohlfahrtseinrichtungen noch verdienen, verdienen selbst in materieller, vor allem aber in moralischer Hinsicht. Wohlfahrtseinrichtungen sollen die Arbeiter zufrieden machen und dem Unternehmer Ansehen einbringen.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

M.-V. **Villingen**, 21. April. Den hiesigen „christlichen" Metallarbeitern scheint es ganz unmöglich zu sein, bei der Wahrheit zu bleiben und diese zu sagen. Hört man ihre Worte, so triefen sie von Christentum und erwecken bei denjenigen, die diese Brüder in Christo nicht näher kennen, den Anschein, als ob sie kein Wässerchen trüben könnten. Bei näherem Zusehen zerstiebt aber diese Illusion und zeigt die Herren in ihrer ganzen Lügenhaftigkeit. Dafür einige Beispiele. In einer öffentlichen Versammlung behauptete der „christliche" Vorsitzende B. Kammerer, nebenbei gesagt ein gelehriger Schüler Kolofraths: In Konstanz sei deshalb ein Mitglied vom deutschen Metallarbeiter-Verband ausgeschlossen worden, weil es dem katholischen Gesellenverein auch noch angehörte. Die von unserer Seite eingezogenen Erkundigungen ergaben, daß dies eine grobe Unwahrheit war. Trotzdem sah sich der „feine" Herr nicht veranlaßt, seine öffentlich ausgesprochene Lüge zurückzunehmen.

In einer Nummer des „christlichen" Metallarbeiter befindet sich nun unter Villingen eine Notiz, die dartun sollte, mit welch verwerflichen Mitteln wir angeblich arbeiten. Als Verfasser dieser Notiz vermuten wir den oben genannten Wahrheitsfreund B. Kammerer. In der Notiz wurden von uns folgende „Schlechtigkeiten" angeführt: 1. Haben Kollegen eine Liste in den Wirtschaften zirkulieren lassen, auf der 20 Mann gestanden hätten, die sämtlich zum freien Metallarbeiter-Verbande übergetreten wären. 2. Hätten wir schon „christliche" Kollegen in Wirtschaften mitgenommen, diesen Schauermärchen (?) über die „Christen" vorgeplauscht und durch Zahlung einiger Schoppen Bier zum Uebertritt veranlaßt. 3. Hätten wir behauptet, Fanny Imle habe für einen Vortrag 100 Mk. erhalten.

Beim Lesen des Artikels sagten wir uns sofort, daß wir es wieder einmal mit einer groben Lüge zu tun haben. Nichtsdestoweniger wollten wir der Sache nachspüren. Erkundigungen bei unseren Mitgliedern ergaben, daß die Sache aus der Luft gegriffen war. Nunmehr schrieben wir an die „Christen", sie möchten uns doch mitteilen, welche unserer Kollegen es gewesen wären, die die angeführten „Schlechtigkeiten" begangen hätten. Wir erbaten uns eine klare, bündige Antwort. Eine Antwort erhielten wir, aber auf das, was wir anfragten, nicht. Man gab uns den Rat, wir möchten uns an die „christliche" Metallarbeiterzeitung wenden. Wir können nun gar nicht einsehen, weshalb wir uns nach Duisburg wenden sollten. Oder wollen schließlich die „Christlichen" gar behaupten, daß wir nach dem Verfasser gefragt hätten? Dies ist uns nicht eingefallen, den erblicken wir in Herrn B. Kammerer. Weil es wieder Lügen waren, konnten uns die „Christlichen" auch keine Namen nennen. Aus diesem kann man ersehen, daß die hiesigen „Christlichen" infam lügen und ehrlos verleumden. Diesen Vorwurf erheben wir ganz besonders gegen Herrn B. Kammerer, bis er uns klipp und klar die Namen der Kollegen, die er in der „christlichen" Zeitung verleumdete, nennt.

Basel. Im Interesse aller derjenigen, die die Absicht haben, im Laufe dieses Sommers Arbeit in der Schweiz zu suchen, sei darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt schon ein derart großer Zuzug stattgefunden hat, daß es notwendig ist, vor weiterem Andrang zu warnen. Speziell gilt dies für Holzarbeiter.

Soziale Rundschau.

Nicht jeder Formmangel macht den Arbeitsvertrag ungiltig. Es kommt darauf an, ob die vorgeschriebene Form privatrechtliche Bedeutung hat, d. h. den Vertrag erst perfekt machen soll nach dem Willen des Gesetzgebers oder ob sie ein öffentliches Interesse decken soll. Unter diesem letzteren Gesichtspunkt sind auch die Bestimmungen der Gewerbeordnung betr. Arbeitsbücher für Minderjährige zu betrachten, da sie nur das Allgemein-Interesse an dem Schutze der Minderjährigen, nicht den Privat-Arbeitsvertrag decken sollen. So ist auch ein Urteil des Gewerbegerichts in Chemnitz i. S. aufzufassen, das dieser Tage gefällt wurde und darum beachtenswert.

Eine minderjährige Näherin war nämlich kündigungslos aus einem Geschäft ausgetreten, dessen Inhaber deshalb auf Fortsetzung der Arbeit klagte und im Weigerungsfalle die sogenannte fixierte Entschädigung laut § 124b der Gewerbeordnung forderte. Die Näherin machte geltend, daß sie zur Kündigung nicht verpflichtet sei, da dem Arbeitsvertrag um deswillen die Rechtsgiltigkeit mangle, da der Kläger sie ohne Arbeitsbuch aufgenommen und beschäftigt habe. Das Gericht entschied aber, daß der Arbeitsvertrag trotz des Formmangels giltig sei und verurteilte die Näherin, die sich weigerte, die Arbeit fortzusetzen, zur Bezahlung der beanspruchten Entschädigung. Hingegen wurde der Arbeitgeber, weil er die minderjährige Person ohne Arbeitsbuch beschäftigt hatte, in eine Ordnungsstrafe genommen.

Badische Chronik.

Freiburg.

25. April.

— Nach dem Jahresbericht des Gewerbegerichts für 1905 wurden im verflossenen Jahre 690 Klagen anhängig gemacht, wozu aus dem vorigen Jahre 6 unerledigte Fälle kamen.

Unter den neu anhängigen Klagen wurden erhoben:
von Arbeitgebern gegen Arbeiter . . 21
von Arbeitern gegen Arbeitgeber . . 678

Die erhobenen Klagen betrafen:
Lohnansprüche in . . . . . 486 Fällen,
Entschädigungsforderungen wegen Vertragsbruchs in . . . . . 185 „
Sonstige Streitpunkte in . . . . . 28 „

Die Rechtsstreitigkeiten wurden erledigt durch:
a) Vergleich in . . . . . 25 Fällen,
b) Zurücknahme der Klage, Beruhenlassen, Verzicht in . . . . . 192 „
c) Anerkenntnisurteil in . . . . . 8 „
d) Versäumnisurteil in . . . . . 97 „
e) andere Endurteile in . . . . . 134 „

In den 134 Rechtsstreitigkeiten, die durch Endurteil erledigt wurden, lauteten die letzteren:
a) ganz nach dem Klagantrag in . . . 38 Fällen,
b) Klagabweisend in . . . . . 51 „
c) teilweise abweisend in . . . . . 45 „

Von den Endurteilen lauteten:
a) zu gunsten der Arbeitgeber . . . . 45 Fälle,
b) zu gunsten der Arbeitnehmer . . . 44 „
c) gemischt . . . . . 45 „

Berufung gegen die Urteile war in 20 Fällen zulässig, eingelegt wurde sie in keinem Falle.

Die Zeitdauer der erledigten Sachen von der Einreichung der Klagen bis zu deren Erledigung betrug:
a) weniger als 1 Woche in . . . . . 468 Fällen,
b) 1—2 Wochen in . . . . . 155 „
c) 2—4 Wochen in . . . . . 57 „
d) mehr als 4 Wochen in . . . . . 9 „

Hiernach hat die Prozeßzahl gegenüber dem Vorjahre um 114 Sachen zugenommen.

Außerdem war das Gewerbegericht in den Lohnbewegungen im Maurer-, Steinhauer-, Schlosser-, Schreiner-, Glaser-, Küfer-, Bildhauer- und Buchbindergewerbe als Einigungsamt tätig. Fünf Fälle wurden durch Vereinbarungen erledigt. In den übrigen Fällen konnte das Einigungsamt nicht weiter in Tätigkeit treten, weil die Anrufung nur von einer Seite erfolgte.

Ferner wurde ein Gutachten über den Entwurf einer Verordnung betreffend die Handhabung der Baupolizei (Landesbauordnung) erstattet.

— Nach dem ersten Jahresbericht des Kaufmannsgerichts wurden im verflossenen Jahre 50 Rechtsstreitigkeiten anhängig.

Unter den anhängig gewordenen Klagen wurden erhoben:
a) von Handlungsgehilfen gegen Kaufleute . . . 49
b) von Kaufleuten gegen Gehilfen 1

Die erhobenen Klagen betrafen:
Gehaltsansprüche in . . . . . 40 Fällen,
Entschädigungsansprüche wegen Vertragsbruchs in . . . . . 10 „

Gemeindezeitung.

Rüppurr, 24. April. Die Wählerliste zu den Bürgerausschußwahlen liegt seit heute aus und liegt auch noch bis zum 30. dieses Monats, also bis Montag, aus. Eine Abschrift der Wählerliste befindet sich auch bei Friedrich Hofheinz, Hauptstraße 79, und bis Sonntag, den 29. April, im Gasthaus zum grünen Baum.

Es ist Pflicht jedes Wählers, nachzusehen, ob er in die Liste eingetragen ist. Wessen Name sich am Wahltag nicht in der Liste befindet, darf nicht wählen.

— 25. April. Eine Wählerversammlung findet Samstag Abend 8 Uhr im grünen Baum statt. Jeder Wähler muß unbedingt diese Versammlung besuchen.

Weinheim, 24. April. Bei der Wahl der Niederstbesteuerten siegte die sozialdemokratische Liste mit 459 Stimmen über die der Bürgerparteien, die 185 Stimmen auf sich vereinigte. Von 1387 Wahlberechtigten stimmten 681 ab. Die Sozialdemokratie hat statt bisher 6 nunmehr 14 Sitze inne.

Aus dem Reiche.

Dresden, 24. April. Kuppelei und „gute" Gesellschaft. Ein umfangreicher Kuppeleiprozeß, in den Mitglieder der „ersten Dresdener Gesellschaft" verwickelt sind, fand am 20. April vor dem Dresdener Schöffengericht statt. Eine 90jährige Matrone, die Privatsekretärswitwe Friederike Christine Buhle, hatte im Hause Mathildenstraße 37 ein elegantes Quartier eingerichtet, das zahlreichen Mitgliedern der Dresdener Lebewelt als Rendezvous-Ort diente. In den eleganten Räumen fanden längere Zeit die wüstesten Orgien statt, und zwar fast unmittelbar unter den Augen der Polizei, die in derselben Straße ihr Bureau hat. Die alte 90jährige Kupplerin betrieb das Geschäft seit fast vier Jahren und hatte ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, den sie besuchenden Kavalieren stets neue „Ware" zuzuführen. Das führte die Matrone in der Weise aus, daß sie in bestimmten Zwischenräumen die großen Waren- und Konfektionshäuser besuchte, dort kleine Einkäufe machte und sich dann an die Verkäuferinnen heranmachte. Auf die zum Teil recht mangelhafte Bezahlung der Mädchen fußend, lud die Kupplerin die hübschesten der jungen Mädchen zu sich ein und brachte sie dort mit den „Kavalieren" zusammen. Außer den schmucken Konfektionenfen nahmen aber auch Töchter aus angesehenen Bürgerfamilien an den Orgien teil, allerdings ohne Wissen der Eltern, die sich in dem Glauben befanden, ihre Töchter besuchten die — Schneiderstunde. 16 Paare gingen fast täglich bei der alten Kupplerin aus und ein, ältere und junge Mädchen, teils mit Zöpfen.

Die Seelenverkäuferin stand mit dem ehemaligen herrschaftlichen Diener Emil Mandel, 65 Jahre alt, in naher Geschäftsverbindung. Denn dieser Biedermann hatte gute Beziehungen zu den „ersten Gesellschaftskreisen" und führte der Matrone die „vornehmen" Gäste zu. Das Gericht verurteilte ihn zu sechs Monaten Gefängnis und zur Stellung unter Polizeiaufsicht, während die Kupplerin wegen „Krankheit" nicht an Gerichtsstelle erschienen war.

5. Generalversammlung des Zentralverbandes der Stukkateure u. verw. Berufsgenossen.

Z. **Leipzig**, 20. April 1906.

Vierter Verhandlungstag.

Die Einführung der Krankenunterstützung begründete Thielberg: Man könne sie aus dem Grunde leicht durchführen, weil die Kosten nur geringe seien und man brauche die Krankenunterstützung schon deshalb so nötig, weil man nach dem Fallenlassen der Arbeitslosenunterstützung ein anderes Agitationsmittel gegen die „Christlichen" schaffen müsse. In der Diskussion erklärten unter anderem die rheinländischen und süddeutschen Delegierten, daß es ihren Mitgliedern nicht möglich wäre, höhere Beiträge zu bezahlen. In namentlicher Abstimmung wurde die Einführung der Krankenunterstützung mit 31 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Nunmehr erledigte die Generalversammlung im Automobiltempo das Riesenmaterial der Statutenberatung und Abänderung. Wir geben deshalb nur auszugsweise die wichtigsten Abänderungen des Statuts wieder: die Reiseunterstützung wird von 1½ auf 2 Pfennige pro Kilometer erhöht. Mitglieder, die nach gesperrten Orten fahren, erhalten keine Reiseunterstützung. Der Vorstand läßt eine Reselegitimationskarte anfertigen. Für das erste Jahr der Mitgliedschaft wird eine Karte, und erst dann ein Mitgliedsbuch ausgestellt. Um den Beschlüssen des Kölner Gewerkschaftskongresses, betreffend einheitliche Uebertrittsbedingungen, gerecht zu werden, beschloß, man, Mitglieder aus anderen Organisationen mit denselben Rechten, wie die eigenen Mitglieder und ohne Eintrittsgeld aufzunehmen, sobald rechtzeitige Abmeldung im alten Verbande erfolgt. Ihre Mitgliedsdauer dort wird angerechnet.

Bei Beratung des Punktes Beitrag, zu dem der Vorstand die Abänderung beantragt hatte, anstatt der 65 Proz. nun 80 Proz. der Beiträge an die Hauptkasse abzuführen, gab es eine leidenschaftlich erregte Debatte. Die Vorstandsabänderung wurde angenommen. Der Beitrag bleibt 50 Pfennige pro Woche.

•

Fünfter und letzter Verhandlungstag.

Beim Punkte Beitrag wurde beschlossen: „Der Vorstand hat das Recht, Extrabeiträge, die Filialen das Recht, Lokalbeiträge zu erheben. Kollegen, die für auswärtige Firmen vorübergehend in solchen Filialen arbeiten, müssen die Lokalbeiträge dort bezahlen. Wer in 4 Wochen 6 hintereinander folgende Tage arbeitslos ist, kann eine Arbeitslosenmarke kleben. Der Hauptvorstand wird um 2 besoldete Beamte vermehrt, die besonders die Agitation in Rheinland-Westfalen und Süddeutschland zu betreiben haben, deshalb werden keine Gauleiter angestellt. Der Hauptvorstand besteht anstatt aus 5 aus 7 Personen. Seinen Sitz behält er in Hamburg. Zum 2. Vorsitzenden wurde Thielberg-Hamburg, zum Kassierer Giebler-Berlin gewählt. Odenthal bleibt Zentralvorsitzender. Sein Gehalt wird auf 2400 Mk. erhöht. Der Anfangsgehalt der neuen Beamten beträgt 2100 Mk., der Höchstgehalt 2500 Mk. Die Hälfte des Beamten-Versicherungsbeitrages für den Verein „Arbeiterpresse" trägt der Verband. Der Sitz des Ausschusses wird von Leipzig nach Berlin verlegt. Ferner wurde beschlossen, den Delegierten-Wahlkreis Breslau, der sich bis nach Königsberg hinauf erstreckt, zu teilen. Der Verbandstag findet alle 2 Jahre statt, das nächste Mal wird in Nürnberg getagt. Das Protokoll des Verbandstages wird in 5000 Exemplaren gedruckt und unter dem Selbstkostenpreise und zwar für 20 Pf. verkauft. Die Diäten für die Delegierten werden von 7 auf 8 Mk. erhöht. Hiermit hatte die Generalversammlung ihren Beratungsstoff erledigt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ausverkauf wegen vollständiger Geschäftsaufgabe.

Empfehle meine sämtlichen Neuheiten der Saison in Waschmousseline, Waschstoffen, weissen und farbigen bestickten Stoffen, Kleiderleinen etc. Eine grosse Partie **Reste** in Wollmousseline und Waschstoffen zu Kleidern und Blusen.

Billige und **ermässigte Preise** mit **10%** Nachlass oder **doppelten** Rabatt-Sparmarken gegen sofortige Barzahlung.

C. F. KOPF, Waldstrasse 26. 1688

Karlsruhe-Mühlburg.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Einem titl. Publikum zur gefl. Kenntnis, dass ich in meinem neuerbauten Hause **Hardtstrasse Nr. 21** das von meinem verstorb. Vater betriebene

Hut- und Mützengeschäft

mit sämtlichen Neuheiten ausgestattet **neu** eröffnet habe.

Bei eintretendem Bedarf halte mich bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll!

Wilhelm Pfeifer Nachfolger
Hut- und Mützengeschäft. 1699

Städt. Badanstalt
(Vierordtbad).

Sommer- und Winter geöffnet.

a. Vom 1. Mai bis 31. August:
morgens von 7—1 Uhr und nachmittags von ½8—½9 Uhr,
b. In den Monaten April und September:
morgens von ½8—1 Uhr und nachmittags von ½8—8 Uhr. 27
c. vom 1. Oktober bis 31. März:
morgens von 8—1 Uhr und nachmittags von ½8—8 Uhr.
Kassenschluss jeweils ½ Stunde vor den angegebenen Schlussbadezeiten.

Grosses Schwimmbassin, elegante Wannenbäder I. und II. Kl., Heissluft-, Dampfbäder u. elektr. Lichtbäder mit Massage, Kurbäder aller Art, Kohlensäurebäder, elektr. Wasserbäder, Dampf- und Heissluftkastenbäder, Behandlung am pneumat. und Heissluftstrom-Apparat

Preise der Bäder.

	Einzeln	Im Abonnement 10 Bäder	Im Abonnement 100 Bäder
	ℳ	ℳ	ℳ
a. Schwimmbäder (ausschliesslich Wäsche):			
Für Erwachsene mit Auskleidezelle	—.40	8.—	25.—
„ Kinder ohne „	—.20	1.50	—.—
Jahres-Abonnement für Erwachsene	25.—	—.—	—.—
„ „ „ Kinder	12.50	—.—	—.—
Schwimmunterricht für Erwachsene 10 Mk.			
„ „ „ Kinder . . 6 Mk.			
b. Heissluft- und Dampfbäder (mit Wäsche):		5 Bäder	
Heissluft- und Dampfbad I. Kl.	2.—	9.—	150.—
„ „ II. Kl.	1.50	6.50	100.—
Elektr. Lichtbad, einfach	2.50	11.—	—.—
„ „ mit Bestrahlung	3.—	13.—	—.—
c. Wannenbäder (mit Wäsche):		10 Bäder	
Wannenbad I. Kl.	—.85	7.—	60.—
„ II. Kl.	—.60	5.—	45.—
Kohlensäurebad	2.—	15.—	—.—
d. Kurbäder (mit Wäsche):			
Ein Halbbad, Sitzbad, Fussbad, Douche oder Abreibung etc.	—.50	—.—	
Tageskarte zu allen verordneten Wasserprozeduren, einfachen Massierungen und für den Heissluftstrom-Apparat giltig	1.—	—.—	—.—
Allgemeine Körpermassage	2.—	—.—	—.—
Elektr. Wasserbad	2.50	20.—	—.—
Sitzung am pneumat. Apparat	1.—	8.—	—.—

Anmerkung.

Die Anstalt bleibt am Neujahrstag, Charfreitag, Ostersonntag, Himmelfahrtstag, Pfingstsonntag, Fronleichnamstag und Christtag während des ganzen Tages, an den Sonntagen, Ostermontag, Pfingstmontag, Stefanstag und Fastnacht-Dienstag während des Nachmittags von 1 Uhr an geschlossen.

Zur **Benützung der Bäder durch Frauen** sind vorgesehen:

a. Für das **Schwimmbad** jeden Wochentag V.M. 9—11 Uhr und am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag N.M. von ½3—½5 Uhr, sowie am Freitag Abend von 6—½9 Uhr, bezw. von 6—8 Uhr.
b. Für **Heissluft** und **Dampfbäder** und **elektr. Lichtbäder** Montag und Mittwoch V.M. und Freitag N.M.
c. **Wannenbäder** werden zu der allgemeinen Badezeit an Frauen und Männer abgegeben.
d. Für die **Kurbäder** jeden Wochentag V.M. 9—11 Uhr und N.M. von ½3—½5 Uhr

Das Rauchen im Badgebäude und das **Mitbringen von Hunden** dahin ist **untersagt.**

Manches Unglück wird selbst verschuldet, wenn man sein kostbares Leben einem minderwertigen Fahrrad anvertraut.

Man kaufe daher nur

Glückstern-Fahrräder

nebst Zubehörteilen

erstklassiges deutsch. Fabrikat m. Marke u. voller 1jähriger Garantie zu staunend billigen Preisen. Jeder Käufer verlange rechtzeitig Katalog.

Erstes Bad. Fahrrad-Versandhaus K. JUNGK
KARLSRUHE I. B.

Unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle
für Frauen, Dienstag Abend 6—8 Uhr, **Kriegstr. 44.**

Tüchtige

Blechschlosser u. Blechner

per sofort für Werkstatt und Montage gesucht. 1668.2

Maschinenfabrik
Oscar Sichtig & Co.,
Karlsruhe-Rheinhafen.

Kautschuck- Hand- und Selbstfärbe-Stempel
aller Art
Emaillierte Tür- und Firmen-Schilder in jeder Grösse
empfiehlt bei solider Ausführung und reellen Preisen
Karl Maucher Durlach Wilhelmstrasse Nr. 6.

Achtung! Nächste Ziehung!
Beste Gewinnchancen! bei der
Grossen Badener Geld-Lotterie
Zu Gunsten des Hamilton-Palais. 1366.20
Ziehung bereits 5. Mai 1906.

3288 Geldgew.	ohne Abzug MARK	45,800
1. Haupt-Gewinn	M. 20,000 =	20,000
2. Haupt-Gewinn	M. 5,000 =	5,000
3286 Gew. zus. M.	M. 20,800 =	20,800

Lose à 1 Mk., 11 Lose 10 Mk. Porto u. Liste 30 Pf. extra, empfiehlt:
J. Stürmer, General-Debit, Strassburg i. E., Langestr. 107.
In Karlsruhe: Carl Götz, Hebelstr. 13/15, J. Heppes, Chr. Frank, Eug. Dahlmann, L. Michel, E. Füge, Fr. Haselwander, H. Meyle

---

Bekanntmachung.
Kaufmännische Fortbildungsschule der Stadt Karlsruhe.

Wiederbeginn des Unterrichts:
Mittwoch den 2. Mai l. Js., morgens 8 Uhr.
Aufnahme neueintretender Schüler:
Dienstag den 1. Mai, von 8—12 und 2—4 Uhr,
Schulhaus Gartenstr. 22, westl. Eingang 1. Stock.

Bei der Anmeldung ist das letzte Schulzeugnis vorzulegen.

Nach den Bestimmungen des Ortsstatuts der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe über den Besuch der kaufm. Fortbildungsschule sind alle in hiesiger Stadt beschäftigten **Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge beiderlei Geschlechtes** unter 18 Jahren verpflichtet, die kaufmännische Fortbildungsschule der Stadt Karlsruhe zu besuchen, sofern sie noch nicht 3 Jahresklasse einer kaufmännischen Fortbildungsschule ordnungsgemäß durchlaufen haben.

Betreffs der Anmeldung zum Besuch der kaufm. Fortbildungsschule bringen wir nachstehenden Beschluß des Stadtrats der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe vom 11. Februar l. J., Nr. 2469, zur allgemeinen Kenntnis:

1. **Sämtliche Schulpflichtigen haben sich bei dem Vorstand der städtischen kaufm. Fortbildungsschule anzumelden.**
2. Diejenigen, welche wegen Besuchs einer anderen Unterrichtsanstalt nach § 2 Abs. 4 des Ortsstatuts von dem Besuch der städt. Schule befreit zu werden wünschen, haben bei ihrer Anmeldung darum nachzusuchen. Das Gesuch kann bei dem Vorstand der kaufm. Fortbildungsschule oder bei der städt. Schulkommission eingereicht werden. Ein Nachweis über den Besuch der sonstigen Anstalt ist ihm beizulegen."

Der freiwillige Besuch der kaufm. Fortbildungsschule befreit vom Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule.

Gemäß § 4 des Ortsstatuts fordern wir alle Eltern, Vormünder und Lehrherrn auf, die schulpflichtigen **Handlungslehrlinge** und **Handlungsgehilfen beiderlei Geschlechts** anzumelden.

Zuwiderhandlungen werden nach § 3 des Gesetzes vom 13. August 1904 mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Karlsruhe den 12. April 1906.

Der Vorstand:
Ad. Vogt, Reallehrer. 1569.3

GRITZNER
Fahrrad-Reparaturen
jeder Art, 4512
zuverlässig, schnell und preiswert
Ludwig Karle,
Tel. 1157. Waldstr. 15. Tel. 1157.
Gebrauchte Fahrräder v. 25 ℳ an.

Wein offen:
Weiß pr. Ltr. 50 Pfg. an
Rot „ „ 60 „ „
bis 19 Ltr. steuerfrei.
im Faß billiger
ff. Flaschenweine, Liköre, Spirituosen, Champagner, 2c. billigst. 1086.3
A. Sperling, Weinhandl
Laden, Göthestr. 28, Laden.

Wascht mit Schwan

Luhns wäscht am besten

Mannheimer Maimarkt 1906
vom 28. April bis 2. Mai.
Pferderennen am 29. April l.—6. Mai
Lotterieziehung den 2. Mai 1906
mit 20 Haupttreffern 25 Pferde, dabei 1 Viererzug im Wert von **6000** Mark, 20 Hauptgewinne je 1 Kuh oder 1 Rind, **960** Silberpreise und andere Gegenstände. 1000 Gewinne zusammen i. W. von **50 000** Mark. Für die Luxuspferde werden innerhalb 3 Tage nach Ziehung 75% für die Arbeitspferde und Viehgewinne 80% des Ankaufs, für die Silberpreise der volle Geldbetrag gewährt. Loose à **1.—**, 11 St. **10.—** liefert
Carl Götz, 1102
Hebelstraße 11/15, Karlsruhe.

Gehweg-Herstellung.

Die Herstellung von etwa 764 qm Gehwegbelag aus Zementplatten soll vergeben werden

Schriftliche Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Freitag den 4. Mai 1906 vormittags 9 Uhr

beim Tiefbauamt einzureichen, woselbst Bedingungen und Pläne zur Einsicht aufliegen und Angebotsformulare abgegeben werden.

Karlsruhe den 21. April 1906.
1661.2 **Städt. Tiefbauamt.**

Reparaturen
an **Motorfahrzeugen, Fahrräder, Nähmaschinen.** Anlage von **Haustelegraphen** usw. prompt u. billigst bei
H. Butsch, Mech., Adlerstr. 8.
Lager in neuen und gebrauchten Motor-Fahrrädern u. Nähmaschinen, sämtliche Ersatz- u. Zubehörteile, Vernicklung u. Emaillierung sowie Einsetzen von Freilaufnaben mit u. ohne dopp. Uebersetzung allerbilligst. 856

Ein Fräulein
oder jüngere Frau, nicht über 30 Jahre alt, des Schwimmens kundig, als
Schwimmlehrerin
und für die Wäsche findet dauernde Beschäftigung im
Städtischen Vierordtbad.
Näheres daselbst. 1658.2
Karlsruhe, den 25. April 1906.

Hausmädchen
auf sofort gesucht. Lohn 55 Mk.
Städt. Krankenhaus
Adlerstr. 29. 1681

Wäschelieferung
für die
städt. Badanstalt (Vierordtbad).

Die Lieferung von
150 Badetüchern,
620 Handtüchern,
100 Dampfbadeschürzen,
80 Frauenhemden,
100 Badehosen,
60 Badeanzügen,
100 Leinentüchern,
30 weißen Personalschürzen
soll vergeben werden

Lieferungsbedingungen 2c. liegen auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung in den üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Offerten mit Muster sind verschlossen und mit geeigneter Aufschrift versehen bis 13. Mai anher einzureichen.

Karlsruhe, den 23. April 1906.
Städt. Bad-Verwaltung (Vierordtbad) Karlsruhe.
Hoffstetter. 1668.2

Arbeits-Vergebung.

Die nachbezeichneten, bei Neupflasterung der Durlacher-Allee zwischen Kapellenstraße und dem Schlacht- und Viehhof notwendig werdenden Arbeiten, nämlich

Pflästererarbeiten,
Erdarbeiten und Gestückherstellung,
Fuhrleistungen,

sollen vergeben werden.

Schriftliche Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Freitag den 4. Mai 1906, vormittags halb 10 Uhr,

beim Tiefbauamt einzureichen, woselbst Bedingungen und Pläne zur Einsicht aufliegen und Angebotsformulare abgegeben werden.

Karlsruhe, den 21. April 1906.
Städt. Tiefbauamt.

Die Herstellung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt
und zwar
1. Maurerarbeit (betonierte Grube, Entwässerung 2c.)
2. Installationsarbeit (Häuschen aus Wellblech samt Inneneinrichtung)

soll vergeben werden.

Schriftliche Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Samstag den 12. Mai 1906, vormittags halb 10 Uhr,** beim Tiefbauamt einzureichen, woselbst Bedingungen und Pläne zur Einsicht aufliegen und Angebotsformulare abgegeben werden.

Karlsruhe den 24. April 1906.
Städt. Tiefbauamt. 1685

Gehweg-Ausbesserung.

Die Ausbesserung von ca. 270 qm Cement-Gehwegflächen soll vergeben werden 1684

Schriftliche Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Donnerstag den 3. Mai 1906, vormittags halb 10 Uhr,** beim Tiefbauamt einzureichen, woselbst Bedingungen und Plan zur Einsicht aufliegen und Angebotsformulare abgegeben werden.

Karlsruhe den 24. April 1906.
Städt. Tiefbauamt.